

Ist die Rentenreform dringend notwendig oder eine Scheinanpassung?

ADLISWIL Am 24. September stimmt die Schweiz über die Rentenreform ab. Auf Einladung der CVP diskutierten am Dienstag nationale und lokale Persönlichkeiten in der Kulturschachtle in Adliswil über die Vorlage. Dabei tat sich ein Graben auf zwischen Handeln und Abwarten.

In einem Punkt waren sich die Podiumsteilnehmer zur Abstimmung über die Rentenreform 2020 in der Adliswiler Kulturschachtle einig: Die Vorlage ist nicht perfekt. Der Unterschied lag in den jeweiligen Interpretationen. Die Gegner sprachen von einer Scheinreform und vermissten die Nachhaltigkeit in den Massnahmen. Die Befürworter pochten auf den Teilerfolg, der mit einem Ja an der Urne erzielt werde und die Renten für die nächsten Jahre sichere.

AHV-Kasse im Jahr 2030 leer

In der Kulturschachtle diskutierten in der von der CVP Adliswil und Langnau organisierten Runde SP-Nationalrätin Jacqueline Badran, AL-Kantonsrat Markus Bischoff und CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer auf der Seite der Befürworter. Die Gegenargumente lieferten FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler, der Langnauer SVP-Politiker Patrick Grassler und Lukas Gähwiler, Präsident Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz. Moderiert wurde der Schlagabtausch von Danilo Follador, Mitglied der Geschäftsleitung der Migros-Pensionskasse.

«Wir haben einen Reformstau», sagte Jacqueline Badran mit Blick auf die demografischen

Herausforderungen, denen die Schweiz gegenüber steht. «Die Bevölkerung wird immer älter.» Man müsse die Altersvorsorge jetzt reformieren, wenn die Schweiz mit dieser Tatsache mithalten wolle. Barbara Schmid-Federer unterstützte sie: «Wenn wir jetzt nichts ändern, schreiben wir ab dem nächsten Jahr ein Defizit von mehreren Milliarden Franken.» Die AHV-Kasse sei in diesem Fall im Jahr 2030 leer. Werde der Reform zugestimmt, seien die Renten zumindest bis dahin gesichert.

Und hier setzten nun die Gegner an. Die Befürworter bestritten nämlich nicht, dass die geplante Reform nur ein Teilerfolg ist. Bereits am Tag nach einem allfälligen Ja an der Urne muss die Arbeit an der nächsten Reform beginnen. Hans-Ulrich Bigler, der auch Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands ist, sagte: «Aus unternehmerischer Sicht ist das eine Scheinreform.» Der FDP-Nationalrat hätte lieber eine nachhaltigere Lösung, welche nicht sofort wieder die nächste Reform mit weiteren Lösungsansätzen nötig macht.

Unfair für junge Generation

Lukas Gähwiler störte sich widerum an der geplanten monatlichen



Die Podiumsteilnehmer: Danilo Follador (Moderation), Markus Bischoff, Jacqueline Badran, Barbara Schmid-Federer, Lukas Gähwiler, Hans-Ulrich Bigler und der lokale Politiker Patrick Grassler (von links nach rechts).

Manuela Matt

Erhöhung von 70 Franken bei der AHV-Rente. «Das ist, wie wenn ich eine Firma sanieren will und erst mal damit beginne, die Löhne der Mitarbeiter zu erhöhen», sagte er. Das Beispiel von Ex-Novartis-Chef Daniel Vasella machte die Runde. Einer, der Millionen verdiene, brauche keine Erhöhung von 70 Franken bei der AHV, befanden die Reformgegner. Hans-

Ulrich Bigler ergänzte: «Die Erhöhung müssen auch die jüngeren Generationen mittragen, obwohl nicht sicher ist, ob es den AHV-Topf noch gibt, wenn diese ins Pensionsalter kommen.»

Hier widersprach nun der AL-Kantonsrat Markus Bischoff: «Die AHV ist eine Solidaritätskasse», und griff das Beispiel mit Vasella ebenfalls auf: «Durch sein

enorm hohes Gehalt bezahlt er viel mehr als alle anderen in die AHV-Kasse ein, bekommt aber am Ende ebenfalls nur die Maximalrente für Ehepaare von 3525 Franken.»

Kurze Redezeit

Bei all den Wortgefechten der redegeübten Politiker kam der Lokalmatador Patrick Grassler beinahe etwas zu kurz mit seiner Redezeit. Wenn er zu Wort kam, stellte er die aus seiner Sicht überbevorteilte Altersgruppe der 45-Jährigen bis 65-Jährigen ins Zentrum seiner Argumentation für ein Nein an der Urne. Grassler: «Sie werden am meisten von der Reform profitieren, weil sie keine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes hinnehmen

müssen, aber trotzdem 70 Franken mehr aus der AHV bekommen im Monat.»

Das Fazit des Abends, dem rund 80 Besucherinnen und Besucher beiwohnten, war, dass man sich entscheiden muss zwischen Handeln und Abwarten. Mit einem Ja am 24. September wird die Altersvorsorge so weit reformiert, dass für die kommenden Jahre keine akuten Probleme aufkommen sollten. Bei einem Nein bleibt der Status quo, und das Parlament in Bern muss einen neuen – und vielleicht für manche besseren – Vorschlag ausarbeiten. In beiden Fällen ist klar, dass die Rentenreform ein Dauerbrenner bleiben wird und weitere Anpassungen in Zukunft zwingend nötig sein werden.

Pascal Münger

REFORM IM ÜBERBLICK

Die AHV-Rente wird für Neurentner um monatlich 70 Franken erhöht. Dieser Betrag soll die Renteneinbussen aus der beruflichen Vorsorge kompensieren. Ab 2018 wird das Rentenalter der Frauen schrittweise von

heute 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Reform will den flexiblen Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren ermöglichen. Der Umwandlungssatz der Pensionskassen sinkt auf 6 Prozent. Die Generation der heute 45-

Jährigen und Älteren erhält dafür Zuschüsse aus dem sogenannten Sicherheitsfonds. Zur Finanzierung der Mehrausgaben durch die 70 Franken höhere Rente werden die AHV-Lohnabzüge um 0,3 Prozentpunkte er-

höht. Die 0,3 Mehrwertsteuerprozent, welche aktuell für die IV verwendet werden, fließen ab 2018 in die AHV. Ab 2021 steigt die Mehrwertsteuer um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 Prozent. red

61-Jähriger hat Geld kassiert, ohne die Ware zu liefern

BEZIRKSGERICHT HORGEN Fast 300 Kunden warteten vergeblich auf die bestellten und bezahlten Artikel. Der Besitzer des Onlineshops soll das Geld für eigene Zwecke missbraucht und so seine Kunden betrogen haben. Er sagt, sein Geschäftspartner habe ihm Geld geschuldet.

Schamlos soll er betrogen und seine Kunden getäuscht haben. So sieht es die Staatsanwaltschaft. Demnach hat der 61-jährige Schweizer zusammen mit einem Angestellten über einen Onlineshop Elektronik und Haushaltsartikel verkauft. Die Kunden mussten per Vorauskasse bezahlen. Doch nicht alle erhielten die Ware. 292 Personen stehen auf der Liste der Geprellten. Der Schaden beträgt rund 56 000 Franken.

So weit waren sich gestern am Bezirksgericht Horgen alle einig.

Der Verteidiger weist den Betrugsvorwurf aber zurück. Sein Klient habe keinen Profit gemacht. Er hätte den Kunden die Gelder schon zurückerstattet. Das Problem sei der Geschäftspartner in Deutschland gewesen, der ihm noch Geld geschuldet habe. Allerdings ist der Horgner kein Unbekannter. Schon vor diesem Verfahren stand er im Fokus der Justiz. Dies, nachdem sich Kunden etwa beim «Kassensturz» über ihn beschwert hatten. Zwei Untersuchungen gab es zu einem früheren Zeitpunkt. Der

Beschuldigte kam jedoch jeweils ohne Strafe davon. Die Klagen klangen ähnlich wie jetzt. Man warte lange auf Lieferungen, das Geld werde erst nach Beschwerden oder Drohung mit Betreibung zurückerstattet, dauernd würden Ausreden erfunden.

Schlechtes Geschäft

Vor Gericht beklagte sich der Beschuldigte, dass das Onlinegeschäft «sehr schwierig» sei. Er werde nun die Finger davon lassen. Zuvor hatte er über die Jahre mehrere Shops betrieben, immer wieder neue gegründet. Bestellt wurden die Waren in Deutschland, ein Lager besaßen die Firmen nicht. Ein Geschäft schien das Ganze nicht gewesen zu sein. Das Geld zum Leben habe er von

seiner Mutter bezogen, behauptete der 61-Jährige. Bei ihr wohnte er heute wieder, seine Eigentumswohnung musste er verkaufen. Er habe immer sehr bescheiden gelebt, so der Beschuldigte. Neue Kleider habe er sich nicht geleistet, bei einer Krankenkasse sei er schon lange nicht mehr.

Mieser Ruf im Internet

Die Staatsanwältin sieht den Betrug darin, dass der Beschuldigte alles tat, um die Kunden zu täuschen. So sei die Website des Shops professionell aufgezogen und bei Preisvergleichsdiensten registriert gewesen. Auch habe er vermieden, dass sein Name mit der Firma in Verbindung gebracht werde. So wurden beispielsweise als Geschäftsführer

Personen angegeben, die nichts mit der Firma zu tun hatten. Und gegenüber Kunden habe sich der Beschuldigte unter anderen Namen gemeldet. «Ich musste das tun, mein Name wurde im Internet mit Betrug in Verbindung gebracht», sagte der 61-Jährige. Dafür sei ein Kunde verantwortlich, der ihn wegen 50 Franken beim «K-Tipp» schlechtgemacht habe.

Für die Staatsanwältin ist das eine von vielen Ausreden. Auch bezüglich der Gründe für die ausbleibenden Lieferungen und fehlenden Rückerstattungen habe der Beschuldigte immer wieder neue Gründe genannt. Er habe immer wieder «dreiste Tricks» angewendet. Sie forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von 19 Monaten.

Der Verteidiger wollte hingegen einen Freispruch. Das Geschäft habe schlicht nicht so funktioniert wie erhofft. Betrügen sei aber nie das Ziel seines Klienten gewesen. Er habe nicht einfach einen neuen Shop aufgebaut, sondern eine neue Geschäftsidee, den Verkauf von Kühlschränken und Ähnlichem, ausprobiert. Über 2000 Kunden hätten keinen Grund für eine Beschwerde gehabt. Der Beschuldigte wies im Schlusswort vehement den Vorwurf zurück, ein Betrüger zu sein. «Zu 80 Prozent ist das Geschäft an den beteiligten Personen gescheitert», meinte er.

Die Richter haben gestern noch kein Urteil gefällt. Es wird den Parteien schriftlich zugestellt.

Pascal Jäggi

riposa SWISS SLEEP

MATRATZEN FESTIVAL
JETZT FESTIVAL PREISE!

Einmaliges Festival Angebot
MATRATZE JUBILE
STATT CHF 1'450.-
nur CHF 980.-

möbel märki
möbelmärki.swiss

Volketswil | Rapperswil-Jona | Pfäffikon SZ

NEU Boxspring FESTIVAL Viva mit aktiver Rückenstütze.